

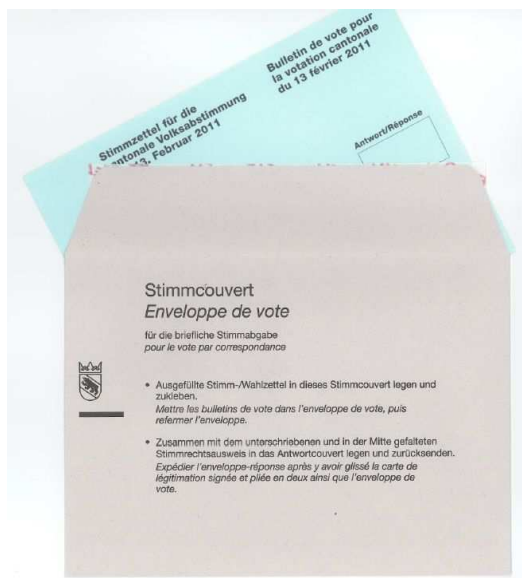
## E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer Anleitung für die briefliche Stimmabgabe

Sie können bei jeder Abstimmung auswählen, ob Sie brieflich, elektronisch oder persönlich an der Urne abstimmen wollen.

Für die briefliche Stimmabgabe beachten Sie bitte die folgenden Schritte.

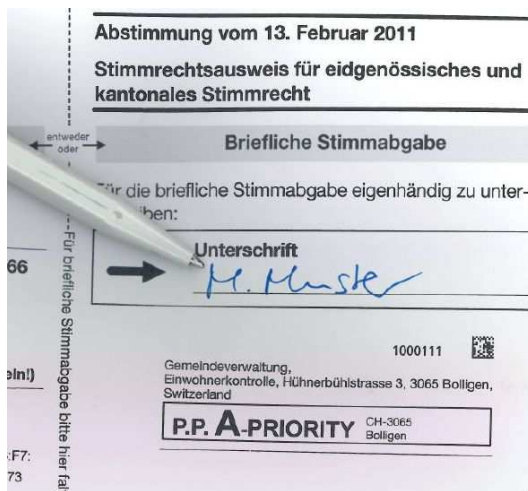
### Schritt 1

Legen Sie die ausgefüllten Stimmzettel in das Stimmcouvert und kleben Sie das Stimmcouvert zu.



### Schritt 2

Unterschreiben Sie den Stimmrechtsausweis eigenhändig.



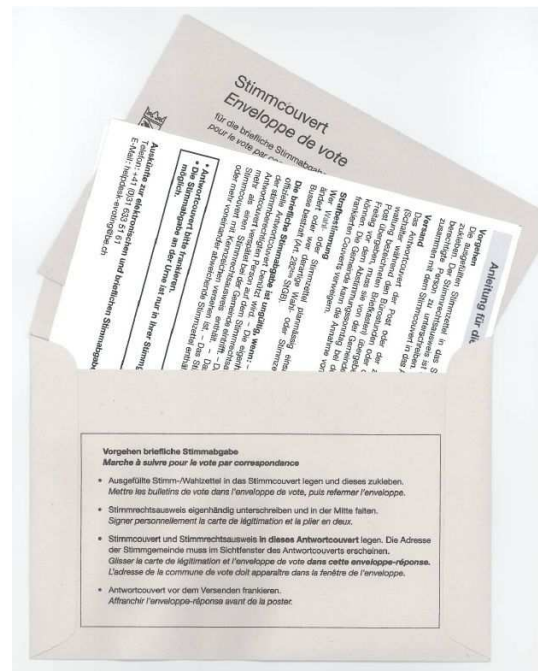
### Schritt 3

Falten Sie den Stimmrechtsausweis in der Mitte. Die Rückseite des Stimmrechtsausweises muss nach aussen zeigen.



## Schritt 4

Schieben Sie das Stimmcouvert und den in der Mitte gefalteten Stimmrechtsausweis in das Antwortcouvert.



## Schritt 5

Überprüfen Sie, ob die Adresse Ihrer Stimmgemeinde im Sichtfenster des Antwortcouverts erscheint. Frankieren Sie das Antwortcouvert vor dem Versenden.



## Bitte beachten Sie

- Bei der brieflichen Stimmabgabe sollte das Passwort auf dem Stimmrechtsausweis nicht aufgerubbelt werden.
- Die doppelte Stimmabgabe – brieflich und elektronisch – ist untersagt. Die Stimmgemeinden prüfen bei jedem brieflich eingereichten, aufgerubbelten Stimmrechtsausweis, ob vorgängig bereits eine elektronische Stimmabgabe erfolgt ist.